

04.09.2020

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

## Pressemitteilung

### **Das Gesundheitsamt informiert zu Covid-19**

#### **Was ist bei positivem Befund zu beachten**

In den vergangenen Wochen waren in Dessau-Roßlau, besonders im Hinblick auf Urlaubsrückkehrer, wieder positiv auf SARS-COV2 getestete Personen zu vermelden. Nach wie vor gibt es bei den Bürgerinnen und Bürgern eine große Verunsicherung, was im Falle eines positiven Tests zu beachten ist, wer wann und wie lange in eine häusliche Quarantäne zu setzen ist.

Das Gesundheitsamt Dessau-Roßlau möchte deshalb noch einmal informieren:

Wird eine Person positiv auf Covid-19 getestet, so ist das Labor verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Die positive Person ist unverzüglich durch das Gesundheitsamt in Quarantäne zu setzen und deren Kontaktpersonen sind zu ermitteln. Nach 12 und 14 Tagen erfolgen Test 2 und 3. Sind beide negativ, endet die Quarantäne und der ehemals Positive gilt als genesen.

Kontaktpersonen werden in zwei Kategorien unterteilt. Zur Kategorie I zählen alle Personen, die zum positiven Fall in den letzten 7 Tagen ungeschützt - also ohne Sicherheitsabstand, ohne Mund-Nasen-Schutz und länger als 15 Minuten - Kontakt hatten. Diese Personen sind für 14 Tage in Quarantäne zu setzen. Ein Test erfolgt bei Auftreten von Symptomen oder bei Personen ohne Symptomen zur allgemeinen Sicherheit nach 7 Tagen, wenn diese Personen engen Kontakt zu anderen Menschen während der Betreuung oder auf Arbeit haben. Dazu zählen unter anderem Kitagruppen, Schulklassen, Arbeiten im Großraumbüro, im Gesundheitswesen oder in der Lebensmittelbranche. Gegebenenfalls können Einzelfallentscheidungen getroffen werden, ob bei Vorlage eines negativen Tests die Quarantäne auf 10 Tage verkürzt werden kann.

Kontaktpersonen der Kategorie II sind Personen, die zum positiven Fall ausreichend Sicherheitsabstand eingehalten haben oder Mund-Nasen-Schutz trugen. Sie erhalten keine Quarantäne, sollen ihren Gesundheitszustand beobachten und werden beim Auftreten von Symptomen getestet.

Hatte man Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie I oder II oder lebt mit ihr zusammen, so sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Eine Quarantäne wird nicht angeordnet. Personen im gleichen Haushalt sollten möglichst den Sicherheitsabstand von 1,5 m zueinander einhalten und ihren Gesundheitszustand beobachten. Treten Symptome auf, sollte man sich an

das zuständige Gesundheitsamt wenden, dort erhält man Informationen zum weiteren Vorgehen und ggf. einen Termin zur Testung auf SARS-COV2.

In jedem Fall ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.